

# Furuzan packt ihre Chance

Von der Balkanroute ins Gymnasium – das Förderprogramm Chagall des Zürcher Gymnasiums Unterstrass wirkt

Das Flüchtlingsmädchen Furuzan aus Afghanistan und ein Grossteil seiner Mitschüler haben die Aufnahmeprüfung für ein Gymnasium oder für eine Berufsmittelschule bestanden. Nun gilt es, auch während der Probezeit zu reüssieren.

NATALIE AVANZINO

«Nie werde ich diesen Augenblick vergessen», sagt die 16-jährige Furuzan mit einem Strahlen im Gesicht. Als ihr von der Schulleitung mitgeteilt wurde, dass sie die Aufnahmeprüfung für das Zürcher Gymnasium Unterstrass bestanden habe, sei sie vom Stuhl aufgesprungen und habe sich vor lauter Freude kaum erholen können. Erst vor sechs Jahren ist die junge Afghanin mit ihrer Familie über die Balkanroute in die Schweiz geflüchtet und wurde, ohne jemals eine Schule besucht zu haben, in die vierte Primarstufe in Effretikon eingeschult. Nun erhält sie auf August am privaten Gymnasium Unterstrass einen der vier jährlichen voll finanzierten Stipendienplätze. Der Ausbildungsfonds wird durch Spenden und durch einen Lohnanteil der Lehrer geöffnet.



Die 16 Jahre alte Furuzan blickt zuversichtlich in die Zukunft. Sie möchte später Medizin studieren.

NATALIE TAIANA / NZZ

## Über 70 Prozent erfolgreich

Von den 19 Sekundarschülerinnen und -schülern, die sich seit vergangenem Sommer wie Furuzan im Chagall-Förderprogramm des Gymnasiums Unterstrass auf die Aufnahmeprüfung für ein Gymnasium oder für eine Berufsmittelschule vorbereitet haben, waren an den Prüfungen im März und April über 70 Prozent erfolgreich. «Damit haben wir unsere Zielquote von 66 Prozent erreicht und sind sehr stolz auf die Teilnehmer des diesjährigen Durchgangs», sagt Jürg Schoch, Direktor der Privatschule und Mitinitiator des Chagall-Programms.

«Der kantonale Durchschnitt für das Kurzgymnasium lag in den letzten Jahren immer unter 50 Prozent. Diesen haben wir mit jeder unserer zehn Chagall-Förderklassen übertroffen», betont Schoch nicht ohne Stolz. Bereits seit 2008 führt die gemeinnützige private Schule das gegenwärtig vom Lotteriefonds finanzierte Programm Chagall (Chancengerechtigkeit durch Arbeit an der Lernlaufbahn) durch. Zugangsberechtigt sind fremdsprachige Jugendliche aus sozioökonomisch einfachen Verhältnissen.

«Doch natürlich ist es mit der Aufnahmeprüfung nicht getan», betont Schoch. «Die nächste Hürde ist nun, die anspruchsvolle Probezeit zu bestehen.» Am Unterstrass hat man dazu das Programm Chagall-Plus initiiert. Ehemalige Chagall-Schülerinnen und -Schüler sowie eine Mittelschullehrerin unterstützen die Jugendlichen während der Probezeit mit wöchentlichen Trainings.

Auch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich legt seit vergangenem Jahr einen ausdrücklichen Fokus auf die Probezeit und hat einen Aktionsplan lanciert. Sie empfiehlt den Mittelschulen, Aufgabenhilfe anzubieten, Lern- und Arbeitstechniken zu vermitteln und gezielte Massnahmen zur weiteren Förderung von Deutsch zu ergreifen. Denn gerade Jugendliche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, sind in der Probezeit weniger erfolgreich, wie eine Untersuchung des Instituts für Bildungsevaluation der Universität Zürich zeigt. Die von der Bildungsdirektion in Auftrag gegebene Studie belegt auch, dass Schulen mit einer Schülerschaft aus Gemeinden mit einer weniger privilegierten Bevöl-

kerung höhere Austrittsquoten zu beklagen haben. Als nicht aussagekräftig hat die Untersuchung hingegen die Noten aus der Volksschule identifiziert.

Doch auch nach der einsemestrigen Probezeit gibt es viele Stolpersteine für Gymnasiasten. «Über die gesamten Gymi-Jahre aller unserer Schülerinnen und Schüler am Unterstrass verlieren wir gut 10 Prozent der jungen Frauen und rund 30 Prozent der jungen Männer. Es ist uns ein grosses Anliegen, diese Quote zu senken», sagt Schoch. Mit diesen Zahlen steht das Gymnasium nicht allein da, in den letzten Jahren sind die Austritte aus den Zürcher Kurzgymnasien durchschnittlich auf 22 Prozent angestiegen. Allerdings bestehen zwischen den einzelnen Schulen grosse Unterschiede.

## Auch System muss resilient sein

Vorerst aber steht für viele Chagall-Schüler und ihre Familien die bestandene Gymi-Prüfung im Vordergrund. Bemerkenswert ist etwa der 15-jährige Jinley, der vor drei Jahren aus China in die Schweiz kam und nun die Aufnahme-

prüfung für die Kantonsschule Zürich Nord mit einer Rekordnote von 5,35 bestanden hat. Auch Sila wird im Sommer nach Oerlikon ins Gymnasium gehen. Die 15-Jährige, die mit ihrer Mutter im Sommer 2015 aus der Türkei in die Schweiz gekommen war, fiel bereits in der Aufnahmeklasse mit starken Leistungen auf. Ihr Sekundarlehrer hatte sie auf Chagall aufmerksam gemacht und für das Förderprogramm empfohlen. «Niemand hätte ich gedacht, dass ich ans Gymnasium gehen würde», sagt die junge Frau mit ernsthafter Stimme und wirkt fast erschrocken ob dem eigenen Prüfungserfolg.

Die mentale Stärkung der Chagall-Teilnehmerinnen und -Teilnehmer ist den Programmleitern ein wichtiges Anliegen und wird gezielt trainiert. Wer trotz biografischen Brüchen schulisch erfolgreich sein will, benötigt überdurchschnittlich viel Widerstandskraft. Resilienzforscher Wassilis Kassis von der Pädagogischen Hochschule Zürich attestiert den Chagall-Schülerinnen und -Schülern eine weit höhere Resilienzquote als anderen, vergleichbaren

Jugendlichen. Er betont aber, es gehe nicht nur um individuelle Faktoren. «Auch das System muss resilient sein», sagt Kassis. Wolle die Gesellschaft mehr erfolgreiche Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Familien, müsse neben dem persönlichen auch das schulische Umfeld gezielt gefördert werden. Laut seinen eigenen Schilderungen wurde Furuzan von ihrer Familie ganz offensichtlich unterstützt und gefördert. «Was nicht zwingend mit der Bildung der Eltern gleichzusetzen ist», ergänzt Kassis mit Nachdruck. So hätten ihre Eltern, die beide Analphabeten seien, ihr sehr viel Wichtiges vermittelt und ihre Resilienz gestärkt. Die junge Frau setzt sich nach bestandener Gymi-Prüfung denn auch hohe Ziele, sie möchte später Medizin studieren und Frauenärztin werden.

Begeistert zeigt sich Kassis auch von der «wunderbaren Hartnäckigkeit» des Chagall-Schülers Eyuel: Der Äthiopier lebt mit seiner Familie seit sechs Jahren in Zürich. Als er erfuhr, dass er die Aufnahmeprüfung für das Gymnasium Rämibühl nicht bestanden hatte, resignierte er nicht etwa, sondern studierte im Internet die Rekursbedingungen. Er habe sich allein an den Computer gesetzt und eine Mail geschrieben, in welcher er seine besonderen Voraussetzungen schildert habe. «Vier Tage später erhielt ich eine Sonderaufnahme», berichtet der 16-Jährige und kann sein Glück kaum in Worte fassen.

## Lehrstelle gesucht

Ein paar Sekundarschülerinnen und -schüler des Chagall-Programms stehen nach nicht bestandenen Prüfungen für eine weiterführende Schule ohne Anschlusslösung für den kommenden Sommer da. «Engagements wie das der ETH Zürich sind da besonders willkommen», sagt Schoch. Durch Medienberichte auf das Chagall-Programm aufmerksam geworden, nahm Fabienne Jaquet, Leiterin Berufsbildung an der ETH, Kontakt mit dem Gymnasium Unterstrass auf und organisierte im April einen Schnuppernachmittag für interessierte Chagall-Schülerinnen und -Schüler am Departement Physik der ETH am Höggerberg. «Im August werden nun erstmals zwei Chagall-Absolventen eine Lehre mit Berufsmatur bei uns anfangen, sie haben sich für die Berufsbilder Informatiker und Physikalaborant entschieden», sagt Jaquet, und sie freut sich: «Solch hochmotivierte Jugendliche brauchen wir in unseren Ausbildungsstätten.»

## BEZIRKSGERICHT ZÜRICH

# Heiratspläne mit dem eigenen Peiniger

Eine Frau bezichtigt ihren Verlobten, sie misshandelt zu haben, zieht die Aussagen dann zurück und entlastet so den Beschuldigten

JAN HUDEC

Sie ist in Panik. In der Wohnung tobt ihr Verlobter. Im letzten Moment ist es der damals 48-jährigen Frau gelungen, ins Gästebadzimmer zu flüchten und die Türe zu verriegeln. Als sie schlief, hatte er ihr Handschellen angelegt und versucht, sie zu knebeln. Er wollte Sex, sie nicht. Sie wehrte sich, rannte davon, kam durch die Balkontür ins Freie, doch er schleifte sie zurück. Und nun steht sie also im Badezimmer und sieht den einzigen Ausweg in einem schmalen Fenster, durch das sie schliesslich mit gefesselten Händen nach draussen klettert, um nur in Unterwäsche bekleidet um Hilfe zu schreien. Es ist das Ende eines Martyriums. Ihr Verlobter hatte sie schon vorher immer wieder geohrfeigt, ihr im Soff ein Glas an den Kopf geschmissen oder sie mit einem Gürtel traktiert.

Ein gutes Jahr nach diesen Vorfällen ist es nun er, der in Handschellen steckt und im Zürcher Bezirksgericht auf seinen Prozess wartet. Sie ist auch da. In hochhackigen schwarzen Schuhen geht

sie auf ihn zu, als die Polizisten seine Fesseln lösen – und gibt ihm einen Kuss auf den Mund. Sie ist nicht nur als Klägerin vor Gericht, sondern auch als baldige Ehefrau, die Heiratsvorbereitungen sind in vollem Gang. Vor Gericht will sie nichts zu den Vorfällen sagen. Dafür gibt er gerne Auskunft. Ihm gehe es gar nicht gut, sagt der 48-jährige Zürcher. Seit 14 Monaten sitze er in Untersuchungshaft, «und das wegen einer Bagatelle».

Er selbst stammt aus einer gutbetuchten Familie, hatte als Jugendlicher Drogenprobleme, fing sich dann aber wieder und gründete eine Familie. Doch als die Ehe in die Brüche ging, kam mit 40 das Heroin zurück in sein Leben. Er verlor seinen Job, stürzte ab. Und dann lernte er sie kennen. Auch seine spätere Verlobte steckte in einer schweren Krise. Sie liess sich gerade von ihrem Mann scheiden, der sie ebenfalls misshandelt haben soll. Sie verlor dabei nicht nur ihr Dach über dem Kopf, sondern auch das Sorgerecht für ihre beiden Kinder. Und so schlossen sie sich also zu einer prekären Gemeinschaft zusammen.

Es habe immer wieder Streit gegeben, deswegen auch die Ohrfeigen, sagte der Beschuldigte vor Gericht. «Ich wusste mir manchmal nicht mehr anders zu helfen.» Viel zu viele Kleider habe sie in die kleine Wohnung geschleppt. Dass er ihr ein Glas an den Kopf geworfen habe, sei ein Unfall gewesen. Er habe es auf den Boden werfen wollen, aber weil er schon vier doppelte Gin Tonic intus hatte, sei es versehentlich in ihre Richtung geflogen. Mit derlei Erklärungen versuchte der Beschuldigte auch die übrigen Vorwürfe wegzuwischen. Das mit den Handschellen sei nur ein Spiel gewesen, «wir hatten ab und zu ausgefallenen Sex». Dass sie schlief, als er sie fesselte, sei ihm nicht aufgefallen. Und er konnte die Handschellen nicht mehr öffnen, weil er den Schlüssel nicht fand. Der Rest sei frei erfunden. «Sie sieht sich gerne in der Opferrolle.»

Die Staatsanwältin zeigte sich ob der Verharmlosungen «sprachlos». Doch stand sie vor einem Problem. Das Opfer hatte seine ursprünglichen Anschuldigungen zurückgezogen. Die Anklage je-

doch beruhte fast ausschliesslich auf den Aussagen des Opfers.

Für die Staatsanwältin war klar, dass man trotzdem auf die ursprünglichen Schilderungen abstützen könne. Die Frau habe ihre Aussagen nur revidiert, weil sie finanziell und emotional von ihrem Verlobten abhängig sei. In jener Nacht mit den Handschellen hatte sich der Beschuldigte aus Sicht der Anklage nicht nur der Freiheitsberaubung, sondern auch der versuchten Vergewaltigung schuldig gemacht. Der Glaswurf sei als versuchte schwere Körperverletzung zu werten. Hinzu kamen weitere Vergehen. Insgesamt forderte die Staatsanwältin eine Freiheitsstrafe von 75 Monaten, worin eine Vorstrafe von 24 Monaten eingeschlossen war.

Der Verteidiger sah die Sache ganz anders und forderte einen Freispruch in allen wesentlichen Punkten. Die Schilderungen des Opfers seien widersprüchlich, «die Aussagen reichen von belastend bis entlastend». Im Gegensatz zur Sicht der Staatsanwaltschaft seien die entlastenden Aussagen glaubhaft. Wenn

die Frau tatsächlich so gelitten hätte, dann sei es doch schwierig zu verstehen, warum sie ihn nun heiraten wolle. Sein Mandant sei deshalb nur mit einer Busse von 700 Franken zu bestrafen.

Auch das Gericht kam zum Schluss, dass es Ungereimtheiten in den Darstellungen der heute 49-Jährigen gibt. Dass sie am Ende ihr Desinteresse erklärt habe, mache ihre Aussagen nicht glaubwürdiger.

Nach dem Grundsatz in dubio pro reo wurde der Beschuldigte von den Hauptanklagepunkten freigesprochen. Schuldig gesprochen wurde er für einfache Körperverletzung wegen des Glaswurfs sowie für mehrfache Tötlichkeit. Zusammen mit der Vorstrafe erhielt er eine Freiheitsstrafe von 30 Monaten. Aus der Sicherheitshaft wird er sofort entlassen. Und so warf er ihr zum Schluss der Verhandlung einen Kuss zu und fragte: «Kommst du mich abholen im Gefängnis?»

Urteil DG180009 vom 3. Mai, noch nicht rechtskräftig.